

LEG - Lokale Energiegemeinschaft

Kurzzusammenfassung

Eine Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) ist ein Zusammenschluss von Produzenten, Verbrauchern und ggf. Speicherbetreibern innerhalb derselben politischen Gemeinde, die lokal erzeugten erneuerbaren Strom über das öffentliche Verteilnetz untereinander austauschen. Im Gegensatz zum Eigenverbrauch nutzt eine LEG das Netz, weshalb Netzkosten anfallen – jedoch mit Vergünstigungen: Bei Nutzung nur der Netzebene 7 beträgt der Rabatt 40 %, bei Einbezug der Netzebene 5 20 %. Mit dem Leg-Online-Check kann geprüft werden mit wem ein LEG gegründet werden kann und zu welchem Abschlag auf das Netznutzungsentgeld.

Die Teilnehmenden bleiben Kunden des Netzbetreibers; dieser rechnet weiterhin Energiebezug, Netznutzung und Abgaben ab. Die interne Energieverteilung und Abrechnung innerhalb der LEG übernimmt der LEG-Verantwortliche oder ein beauftragter Dienstleister. Die Preisgestaltung innerhalb der LEG ist im gesetzlichen Rahmen frei vereinbar.

Voraussetzungen

Um eine LEG zu gründen, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Alle Teilnehmer müssen im selben Netzgebiet sein.
- Alle Teilnehmer müssen sich auf derselben Netzebene befinden (entweder alle auf NE 7 oder alle auf NE 5)
- Für den Austausch der Energie darf maximal die Netzebene 5 verwendet werden.
- Alle Teilnehmer müssen in derselben Gemeinde wohnen.
- Alle Teilnehmer müssen vom selben Unterwerk gespeist sein.
- Jeder Teilnehmer darf nur an einer LEG teilnehmen.
- Alle Teilnehmer müssen mit einem intelligenten Messsystem ausgestattet sein
- Erzeugerleistung: mindestens 5 % der Netzzuschlussleistung

Funktionsweise

Die LEG funktioniert wie folgt:

- Die Teilnehmenden bleiben Kunden des Netzbetreibers, der weiterhin die grundversorgte Energie, die gesamte Netznutzung sowie die Abgaben abrechnet.
- Die Abrechnung des LEG-Stroms erfolgt durch den LEG-Verantwortlichen selbst oder durch einen beauftragten Dienstleister. Die Kosten variieren je nach Anbieter; seitens der SAK entstehen keine zusätzlichen Gebühren.
- Die SAK stellt die erforderlichen Messdaten (15-Minuten-Werte) zur Verfügung
- Der gewährte Abschlag richtet sich danach, welche Netzebenen für den Austausch der LEG-Energie genutzt werden
- Der Abschlag gilt einheitlich für alle Teilnehmer der LEG. Wird nur eine Spannungsebene genutzt, ist der Abschlag höher; sind zwei Ebenen erforderlich, fällt er tiefer aus.
- Der Abschlag bezieht sich ausschliesslich auf die Arbeitskomponente, die Leistungskomponente und den Grundpreis der Netznutzungskosten. Die Systemdienstleistungen (SDL), Stromreserve, Netzzuschläge sowie lokale Abgaben müssen auch beim reduzierten Netznutzungsentgelt vollständig bezahlt werden.

Kosten

- Die Einrichtung einer LEG ist grundsätzlich kostenlos.
- Sind die bestehenden SAK-Zähler nicht LEG-tauglich, übernimmt die SAK den kostenlosen Austausch.
- Bei einem LEG wird der Messtarif für jeden physischen Zähler sowie zusätzlich für den virtuellen Übergabemesspunkt verrechnet.
- Bei einem LEG wird der Grundpreis jedem Teilnehmer verrechnet..

Anmeldeablauf

- Anmeldung über das Onlineformular
- Prüfung der Zulässigkeit durch die SAK
- Erstellung des LEG-Vertrag und Versand zur Durchsicht und Unterschrift an den Ansprechpartner
- Eröffnung des LEG zum 1. des Folgemonats nach Rückerhalt des vollständig unterzeichneten Vertrags – vorausgesetzt, alle technischen Voraussetzungen (z. B. Smart Meter) sind erfüllt